Nummer 33 Saarbrücken, den 19. August 1922 Jahrgang 3

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 0.30 Fr. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 15.00 Mk. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen", Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49. Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530.

Das Weltwirtschaftsprogramm der christlichen Gewerkschaften

Wie wir schon mitteilten, fand im Juni d. Js. in Innsbruck der zweite Kongreß des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften statt. Den Mittelpunkt dieser Tagung bildete die Schaffung eines Weltwirtschaftsprogrammes und die Stellungnahme zur gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft. „Die Welt soll wissen, was die christliche Arbeiterschaft will. Die Arbeiterschaft aller Länder soll hören, in welche Richtung die christlich Organisierten die gesellschaftliche Entwicklung lenken wollen." So bezeichnete der Sekretär des Bundes, Kollege Serrarens, der das Weltwirtschaftsprogramm begründete, die hervorragende Tat der Schaffung eines solchen Programmes. Dieses Programm ist unser Programm. Es stellt Mindestforderungen auf, das heißt, es bleibt der Initiative der christlichen Arbeiterschaft der einzelnen Länder überlassen, über das Programm hinaus den sozialen Fortschritt zu fördern. Wir dürfen nicht vergessen, daß Deutschland in bezug auf soziales Fortschritt an der Spitze aller Länder marschiert und es noch zäher und zielbewußter Arbeit der christlichen Arbeiterschaft der übrigen Länder bedarf, die Entwicklung in ihrem Lande soweit zu treiben. Wir hier im Saargebiet empfinden es ja jeden Tag, wie weit wir in sozialer Hinsicht hinter Deutschland zurückstehen. Wir würden es beispielsweise sehr freudig begrüßen, wenn es der christlichen Arbeiterschaft Frankreichs in nächster Zeit gelänge, den Abstand in sozialer Hinsicht gegenüber Deutschland einzuholen. — Der Kongreß gab sich das Gelöbnis, mit allen erlaubten Mitteln die Durchführung des Weltwirtschaftsprogrammes zu erstreben. In nachfolgender Fassung wurde das Programm vom Kongreß einstimmig angenommen.

*

Weltwirtschaftsprogramm

1. Grundsätze.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften steht auf der Grundlage der christlichen Weltanschauung, welche er in der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung zur Geltung bringen will.

Die christliche Weltanschauung verlangt, daß der Mensch im Mittelpunkt der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung steht. Er soll die Naturkräfte beherrschen und die irdischen Güter in seinen Dienst nehmen. Die Gesellschaft muß also derweise gestaltet sein, daß sie jedem Menschen die Möglichkeit, die größtmögliche sittliche und soziale Wohlfahrt zu erreichen, gewährt. Voraussetzung dieser Ordnung ist die intellektuelle oder körperliche Arbeit des einzelnen sowie die Unterordnung der Interessen des einzelnen und der Gruppen unter jene höheren der Gesamtheit.

Die materialistische Weltanschauung, welche nur im Besitz und Genuß der irdischen Güter das einzige Ziel des Menschenlebens und den Hauptzweck der Gesellschaft erblickt, steht im Widerspruch zu der christlichen Weltanschauung.

Die christlichen Lebensgrundsätze, besonders jene der Gerechtigkeit und der Liebe, sollen alle Beziehungen der Individuen, der sozialen Gruppen und der Völker beherrschen.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften verwirft den uneingeschränkten Individualismus der liberalen ökonomischen Schule. Diese führt durch ihre ungebundene Freiheitslehre die kleine Gruppe der wirtschaftlich Stärkeren zur Beherrschung der Massen im modernen Kapitalismus.

In gleicher Weise verwirft der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften die Verkümmerung der Persönlichkeit, wie sie durch den Sozialismus und den Kommunismus bedingt ist.

Die Lehre des Klassenkampfes führt ebenso zur einen Beherrschung der Gesellschaft durch einen Teil derselben und steht im Widerspruch zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Liebe.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften will die Rechte und die Freiheit eines jeden Menschen bestmöglichst gewahrt wissen, jedoch unter der Voraussetzung, daß ihre Ausübung durch das allgemeine Wohl beschränkt wird und auf der Erfüllung der Pflicht beruht.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften anerkennt das individuelle Eigentumsrecht. Jedermann hat das Recht, Eigentum zu erwerben und zu besitzen.

Die Formen des Eigentums können der Kultur entsprechend gestaltet sein, aber der Erwerb wie die Verwendung des Eigentum unterliegen moralischen Verpflichtungen, denen sich niemand entziehen kann.

Die Arbeit ist keine Konkurrenz, welche lediglich dem Gesetze von Angebot und Nachfrage unterliegt und welche der Besitzer der Erzeugungsmittel zu seinem persönlichen Gewinn ausnützt. Die Arbeitsbedingungen sollen die Sittlichkeit, Menschenwürde, Kraft und Gesundheit des Arbeiters genügend schützen, die freie Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit sowie die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber Gott, Familie und Gemeinschaft ermöglichen.

Die Anwendung der christlichen Grundsätze in der Volkswirtschaft fordert die vom Gemeinschaftsgeist getragene Zusammenarbeit der Kräfte aller Individuen, Klassen und Völker, damit der Zweck der Erzeugung, die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, sich so vollziehe, daß die geistig-sittlichen Interessen nicht geschädigt werden und einem jeden Menschen ein gerechter und billiger Anteil an den Reichtümern der Erde zufließt.

*

2. Sozial-wirtschaftliche Reformen.

A. Wirtschaftsordnung.

Der heutige Stand der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung erfordert die Organisation der Produktion und der Verteilung auf der Grundlage der Zusammenwirkung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Besten der Gesellschaft.

Weil das Kapital sowohl in der Geldform als auch in der Form der Produktionsmittel nur der passive Faktor in der Produktion ist und es selbst aus Natur und Arbeit erzeugt wird, so gibt sein Besitz ebensowenig als der der Naturgüter ein Vorrecht über den einzigen aktiven Faktor der Produktion, die Arbeit.

Vielmehr steht die Leitung des Arbeiters höher als das bloße Verwendenlassen des Kapitals und ist in ihrer niedrigsten Form eine Aeußerung des Menschen, welche vom Geiste geleitet wird.

Die Leitung der Produktion ist im wesentlichen eine intellektuelle Arbeit, so daß derselben in der Wirtschaftsordnung eine dementsprechende Stellung einzuräumen ist.

Jedoch sind heute die Interessen der Leitung so eng mit den Interessen des Kapitalgebers verknüpft, daß die Leiter der Unternehmungen, wenn sie auch nicht deren Besitzer sind, im allgemeinen doch als die Vertreter des Kapitals betrachtet werden müssen.

Die Wirtschaftsordnung ist so zu gestalten, daß Kapital und Arbeit entsprechend ihrer moralischen und wirtschaftlichen Bedeutung an der Leitung des Produktionsprozesses und am Ertrage der Produktion beteiligt sind und besonders auch durch korporative kapitalmäßige Gewinnbeteiligung und ähnliche Beteiligungsformen.

Es ist zweckmäßig, die Zusammenwirkung der Arbeitgeber und der Arbeiter derweise zu verwirklichen, daß in jedem Zweige der Produktion, in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr, die Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften der in diesem Zweige beschäftigten Arbeiter und Angestellten paritätische Arbeitsgemeinschaften bilden.

Vorerst sollen die Arbeitsgemeinschaften die Arbeitsbedingungen in den gesamten Unternehmungen regeln.

Durch gesetzliche Maßnahmen soll ihnen das Recht zuerkannt werden, für den ihnen unterstehenden Produktionszweig allgemeinverbindliche Verordnungen zu erlassen, die Ausführung derselben und die Rechtsprechung darüber zur Hand zu nehmen.

Der Ausbau dieser Arbeitsgemeinschaften soll so gefördert werden, daß sie an der allgemeinen Leitung der Produktion mitwirken.

Die Arbeitsgemeinschaften aller Produktionszweige sollen in einer nationalen Zentralarbeitsgemeinschaft vereinigt werden.

Dieser kommt nicht nur die Aufgabe zu, die Zusammenwirkung zwischen den einzelnen Arbeitsgemeinschaften zu bewerkstelligen und etwaige Konflikte zu beseitigen, sondern auch die Interessen der Gemeinschaft und im besonderen der Verbraucher gegenüber jeder ungerechtfertigten Ausnützung zu wahren und die Wirtschaftspolitik zu regeln.

Diese nationalen Zentralgemeinschaften aller Länder sollen auf internationalem Boden zusammenwirken, damit die Verteilung der Rohstoffe und die Produktion so gestaltet und organisiert wird, daß eine internationale planmäßige Wirtschaft begründet wird.

Da der Staat nicht auf der wirtschaftlichen Gliederung des Volkes aufgebaut ist, kann er im allgemeinen keine Institution der Erzeugung und nicht Träger der Wirtschaft sein. Die Uebernahme der Produktion durch den Staat rechtfertigt sich nur dort, wo die private Wirtschaft den erforderlichen Wirtschaftszweck nicht erreicht oder wo allgemeine volkswirtschaftliche und kulturelle Erwägungen dies erfordern.

*

B. Aktionsprogramm.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften stellt folgende Forderungen auf, welche teils durch den Staat, teils durch die Arbeitgeber zu verwirklichen sind.

Solange die wirtschaftliche Selbstverwaltung der Völker nicht erreicht ist, welche eine genügende Interessenwahrung aller Beteiligten sichert, hat die Staatsgewalt, welche berufen ist, das Gemeinwohl zu fördern und die Schwachen zu schützen, Maßnahmen zur Festlegung der normalen Arbeitsbedingungen und zur Förderung der gesunden wirtschaftlichen Entwicklung zu ergreifen.

Die Staatsgewalt hat nicht nur die volle und freie Ausübung des Koalitions- und Vereinsrechts zu sichern, sondern soll auch die Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als die berufenen Vertreter dieser Wirtschaftsgruppen anerkennen und ihrer moralischen, sozialen und numerischen Bedeutung entsprechend bei der Vorberatung und Ausführung der Gesetzgebung heranziehen.

Die Staatsgewalt hat die Rechte der Minderheiten in den sozialwirtschaftlichen Organisationen angemessen zu wahren und den Arbeiter die freie Ausübung seiner Rechte als Mensch und als Arbeiter zu sichern.

Die Arbeitsdauer darf die Grenze der menschlichen Kräfte nicht überschreiten und muß den Bedürfnissen des Arbeiters in religiöser, sonntäglicher und politischer Hinsicht angemessen sein.

Der Arbeitstag soll jetzt auf der Grundlage des Achtstundentages festgestellt werden.

Für ungesunde und schwere Arbeit (Bergbau, Hochöfen usw.) sollen weitere Einschränkung der Arbeitszeit angestrebt werden.

Sonntag- und Nachtarbeit ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Den Arbeitern und Angestellten soll möglichst der freie Sonntagnachmittag gesichert werden.

Das Zulassungsalter der Kinder für den Lohndienst ist auf mindestens 14 Jahre zu stellen.

Für die jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeiter sowie für die Lehrlinge sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Für Kinder unter 18 Jahren sowie für Frauen ist die Nachtarbeit zu verbieten.

Die Beschäftigung der verheirateten Frauen (Mütter) im Lohndienst ist sukzessive zu beseitigen.

Eine gesetzliche Regelung der Mutterschaftsfürsorge ist vorzunehmen.

Jede ungerechtfertigte Ausbeutung der in der Heimindustrie beschäftigten Arbeitskräfte ist durch besondere Maßnahmen zu verhindern.

Die Arbeiter und Angestellten müssen gegen Krankheit, Invalidität, Alter, Unfall und Arbeitslosigkeit versichert sein. Die Unternehmungen können sich nicht der Prämienzahlung entziehen.

Die Gesetzgebung zum Schutze der Sittlichkeit, Gesundheit und Sicherheit des Arbeiters soll ausgedehnt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist den Berufskrankheiten und der Bekämpfung der Tuberkulose sowie der Förderung der allgemeinen Hygiene und der Krankenfürsorge zu widmen.

Der Interesse der Gesundheit und der Sittlichkeit ist die Volkswohnungsfürsorge kräftigst zu fördern.

Durch eine zweckmäßig geleitete und wissenschaftlich begründete Berufswahl sollen jedem Berufe die geeignetsten Arbeitskräfte zugeführt werden.

Die Durchführung der sozialen Gesetzgebung ist durch kompetente Gewerbeinspektionen in Verbindung mit den beruflichen Organisationen zu kontrollieren und zu sichern.

Die Festsetzung der Löhne, welche möglichst durch Tarif- und Gesamtarbeitsverträge erfolgen soll, hat nach folgenden Grundsätzen zu geschehen:

a) Jeder erwachsene Arbeiter hat das Recht auf einen Mindestarbeitslohn, welcher ausreicht für den Unterhalt seiner Familie; die Höhe desselben soll in Uebereinstimmung mit den Lebenskosten bestimmt werden.

b) Ueber das unantastbare Minimum hinaus soll der Anteil des Arbeiters an der Erzeugung der Leistung des Arbeiters entsprechen und einen Entgelt sichern für besondere Gewandtheit und Tüchtigkeit wie für besondere Anstrengungen, Gefahren und Risikos.

Für die kinderreichen Familien sind Einrichtungen zu schaffen, aus welchen diesen entsprechende Zuschläge gewährt werden.

Die Staatsgewalt soll durch objektive statistische Erhebungen über die Lebenskosten usw. die Lohngestaltung erleichtern.

In Industrien, wo keine genügende Gewerkschaftsbewegung besteht, hat die Staatsgewalt durch Lohnkommissionen und dergleichen für die wirtschaftliche Existenzsicherung der Arbeiter zu sorgen.

Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben bei dem in ihrem Dienste stehenden Personal den obengenannten Forderungen im Einvernehmen mit den zuständigen Organisationen Folge zu geben.

Durch den Völkerbund sowie durch die internationale Organisation der Arbeit oder durch andere Institutionen, welche hierzu als geeignet erscheinen, sollen die Völker im Geiste dieses Programms zusammenwirken.

Die internationale Organisation der Arbeit soll den Arbeitersicherz durch Uebereinkommen und Ratschläge fördern.

Die bisherigen Uebereinkommen und Ratschläge der Konferenzen von Washington, Genua und Genf bedeuten erst einen bescheidenen Anfang für den wirksamen Arbeiterschutz, welchen die Arbeiterklasse ihrerseits erwartet.

Sie soll sich nicht darauf beschränken, Einfluß zu üben auf die Länder, wo soziale Gesetzgebung nicht besteht oder ungenügend ist, sondern sie soll ihre Wirkung ausdehnen auf alle Länder im Sinne einer fortwährenden Verbesserung dieser Gesetzgebung.

Die Auswanderung der Arbeiter soll organisiert werden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit der sozialen Gesetze und der Gleichberechtigung der Einwanderer und der Landesangehörigen. Die Auswanderung ganzer Gruppen soll nur ermöglicht werden im Einvernehmen mit den interessierten Wirtschaftsverbänden.

Damit die in den internationalen Arbeitskonferenzen festgestellten Uebereinkommen und Ratschläge die kräftigst mögliche Wirkung haben, werden die dem Internationalen Bunde der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Landeszentralen sich darum bemühen, in den betreffenden Ländern ihre Anwendung durchzusetzen.

Damit die christliche Gewerkschaftsbewegung wirksam an dieser Aufgabe mitwirken kann, muß sie in der internationalen Organisation der Arbeit einen vollen und direkten Einfluß haben und in den internationalen Arbeitskonferenzen wie im Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamtes eine angemessene Vertretung haben.

Auf dem Gebiete der rechtmäßigen gewerkschaftlichen Forderungen ist der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften bereit, mit allen interessierten Organisationen zusammenzuwirken.

C. Ausbildung der Arbeiterschaft.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften fordert eine allgemeine wirtschaftliche und technische Ausbildung der Arbeiterjugend. Sie betrachtet diese als eine Voraussetzung, um der Arbeiterschaft die sittliche, familiäre und soziale Wohlfahrt zu ermöglichen und die rationelle Entwicklung der Produktion zu fördern.

An die bis zum 14. Altersjahr verpflichtende Volksschule soll ein Berufsunterricht angeschlossen werden.

Der Zutritt zum mittleren und höheren Unterricht soll jedem strebsamen und talentvollen Menschen ohne Rücksicht auf die finanzielle Lage seiner Eltern ermöglicht werden.

Die Voraussetzung für den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterschaft bildet das gründliche Studium aller Zusammenhänge und Verhältnisse des sozialen, wirtschaftlichen und staatlichen Lebens, eine gesteigerte Arbeitsfreudigkeit und ein verstärktes Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber Gesellschaft, Staat und Familie.

■

Zur Haltung des Gewerkvereins im Ruhrgebiet

Eine glänzende Rechtfertigung.

Wie das bei solchen Anlässen immer geschieht, setzte im Ruhrgebiet seitens der Linksradikalen gegen den Gewerkverein eine scharfe Hetze wegen seiner jüngsten Haltung anläßlich der Ruhrbergarbeiterbewegung ein. Diese Kreise sind sehr erbost darüber, daß der Gewerkverein von seiner Selbständigkeit nicht abzubringen war und sich nicht vor den Karren linksradikaler Elemente spannen ließ. Das Urteil dieser Kreise kann den Gewerkverein ja auch furchtbar kalt lassen. Seine Mitglieder standen geschlossen hinter der ausgegebenen Parole und ließen die Stellungnahme des Gewerkvereins in Konferenzen und Versammlungen gut. Eine Stichprobe diesbezüglicher Entschließungen haben wir ja schon zur Kenntnis gebracht. Sogar sozialdemokratische Zeitungen verurteilten einen etwaigen Streik aufs Schärfste, womit sie dem Gewerkverein die Richtigkeit seines Handelns bestätigten. Erfreulich ist aber, daß auch die Jungmannen des Gewerkvereins sich in seltener Einmütigkeit hinter die Maßnahmen des Gewerkvereins stellten und die Hetzversuche der Linksradikalen mit einer eifrigen Werbetätigkeit für den Gewerkverein beantworten. Das ist die richtige Antwort! Sonst ist man ja leicht geneigt, die Jugend eines besonders

Durchs Kornfeld

Das ist ein köstlich Wollen,
Durchs hohe Korn zu geh'n,
Wenn weit und breit die Felder,
In goldnen Aehren stehn.

Die Lerche steigt zum Himmel,
Horch, wie sie fröhlich singt!
Sie lobet Gott mit Jubelu,
Daß weithin es erklingt.

Georg Christian Dieffenbach.

starken Hanges zum Radikalismus zu bezichtigen. Das Verhalten unserer Jungmannen zeugt aber von Gegenteil. Sie haben den Beweis erbracht, daß sie sich sehr wohl der Verantwortung schon bewußt sind, die auf der Gewerkschaftsjugend von heute gegenüber der Volksgesamtheit ruht. Die Erziehungsarbeit unserer Jugendabteilungsbewegung hat damit einen großen Erfolg zu verzeichnen. Das sollte die Kreise unterstimmen, die immer noch versuchen, unserer Jugendbewegung Knüppel zwischen die Beine zu werfen, und vor allem die Eltern der Bergmannsjugend, deren ihre Jungen, soweit das noch nicht geschehen, dieser Bewegung zuzuführen.

Aber auch sonstige gewichtige Stimmen haben dem Gewerkverein die Richtigkeit seiner Haltung bescheinigt. Die „Soziale Praxis", das Organ des Vereins für Sozialreform, die sich großen Ansehens in der sozialen Welt erfreut, bringt in ihrer Nummer vom 19. Juli d. J. eine überschriftliche Darstellung über die von uns eingehend beleuchteten Vorgänge im Ruhrgebiet. Ihr Urteil faßt sie wie folgt zusammen:

„Diese angeblich der gesamten Stimmung im Ruhrgebiet doppelt mammbaften Werte und die unbeirrte Stellungnahme des christlichen Bergarbeiterverbandes, der gerade in den letzten schweren Wochen Zeugnis von hervorragender Geschlossenheit der Auffassung von Führern und Massen gegeben hat, werden der christlichen Arbeiterbewegung unvergessen bleiben."

Man beachte wohl, daß es sich hier nicht um die erstbeste Zeitschrift handelt, sondern um das Organ einer sozialen Gesellschaft, die sich seit ihres Bestehens mit aller Kraft für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der Arbeiterschaft eingesetzt, gewissermaßen als Bahnbrecher und Wegweiser in dieser Hinsicht wirkt. Darum ist auch das Urteil ihrer Zeitschrift doppelt gewichtig.

Gewichtig ist auch die Feststellung der „Frankfurter Zeitung", die gewiß nicht zu den Freunden der christlichen Gewerkschaftsbewegung gezählt werden kann, im Gegenteil, die freien Gewerkschaften wo nur angebracht bereuschreibt. In ihrer Nummer 553 (27. Juli) ist eine längere Abhandlung erschienen, die sich mit dem Verhalten der beiden Bergarbeiterorganisationen anläßlich der Ruhrbergbaubewegung beschäftigt. Ueber die Haltung des Gewerkvereins bringt diese Abhandlung folgendes:

„Die Konkurrenzorganisation des Alten Verbandes, der christliche Gewerkverein, hatte die vorherigen Schwierigkeiten des Verbandes am eigenen Körper (Erschütterung des Vertrauens und der Autorität, was durch taktische Mandeln — Vorbereitung der Kündigung — wieder gut gemacht werden sollte. D. Red.) nur in sehr viel geringerem Maße erfahren; er geriet aber dann durch seine Ablehnung der Kündigungsaktion selbst in eine schwierige Situation. Es bestand für ihn die Gefahr, daß die mit der Streikagitation verbundene Radikalisierung der Massen auch seine Anhängerschaft ergreifen und damit die Position seiner Führer überrennen könnte. Die Haltung der Christlichen war sachlich ganz unanfechtbar; denn der, einstig bei dem Streik des Alten Verbandes war sehr viel größer als seine Chance; aber auch in taktischer Hinsicht war der Gewerkverein nicht in so ungünstiger Stellung, wie die These des Verbandes, daß nur durch die Streikdrohung die Unternehmer zum Nachgeben gezwungen worden seien, es behauptete. Unmittelbar nach der Ermordung Rathenaus hatte sich nämlich, bevor der Alte Verband seine Kündigungsaktion eingeleitet hatte, noch ein anderer Vorgang im Ruhrgebiet zugetragen: die Führer der Christlichen Zentrum hatte den psychologischen Moment, der die erste Erregung über den Mord geschaffen hatte, schlagfertig benutzt, um bei den Zechenbesitzern eine Lohnerhöhung durchzusetzen, die für den damaligen Gegenstand sehr beträchtlich und jedenfalls weitergehend war, als man es vorher für möglich gehalten hätte. Da für den Bergarbeiter wie für alle Lohnempfänger die effektive Lohnhöhe schließlich wichtiger ist als alle im Tarif geregelten Fragen: der Lohnbewegung und Nebenlöhne, so gab dieser ohne Streikdrohung und ohne Streikdrohung erzielte Erfolg dem Gewerkverein eine starke Karte in die Hand; außerdem hatte der Gewerkverein danach eine positive Grundlage für seine Behauptung, daß der Zechenverband vermutlich auch ohne Streikdrohung für neue Zugeständnisse in der Tariffrage zu haben gewesen wäre. Tatsächlich scheint denn auch der Gewerkverein die gefahrdrohenden letzten Wochen gut überstanden zu haben, und es wäre im Interesse der Gesamtbewegung der Bergarbeiter und der Arbeitsgemeinschaft zu wünschen, daß die von neuem eingeleitete Verfeindung zwischen den beiden Verbänden sich nicht weiter entwickelte."

Das ist das Urteil eines Blattes, das noch nie freundschaftliche Regungen für die christlichen Gewerkschaften verspürte. Eine glänzendere Rechtfertigung der Haltung des Gewerkvereins konnte gar nicht gegeben werden. Wir freuen uns insbesondere der Feststellung, daß die Leitung des Gewerkvereins schlagfertig für die Bergarbeiter, als es galt, zur Stelle war. Das ist für die Bergleute nützlicher, als wenn ihre Leitung mit dem Feuer spielt. Daß auch die Behauptung des Gewerkvereins, alle Verbandsmöglichkeiten in der Manteltariffrage seien noch nicht erschöpft und es sei mit einem Nachgeben der Zechenbesitzer zu rechnen, richtig war, bewiesen die nachfolgenden für die Bergleute recht erfolgreichen Verhandlungen unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers.

Diese Ruhrbergarbeiterbewegung wäre abgeschlossen. Die Haltung des Gewerkvereins war einzig richtig und hat sich für die Bergleute gut bewährt. Diese Tatsache sind von unbeteiligter Seite ausgestellt. Wir wollen nun alle so handeln, wie es die Jungmannen des Ruhrgebietes beschlossen haben: durch eine Generalagitation möglichst viele Kameraden dem Gewerkverein zuführen.

■

Indexziffern

Indexziffern spielen in den letzten Jahren, besonders in Zeiten starker Schwankungen, eine große Rolle. Ihr Erwähnen bei Tarifverhandlungen und dergleichen läßt viele in ihnen eine Art geheimnisvollen Schlüssel zu den Gehältern erblicken, dessen Ursprung und Zustandekommen die Menschen jedoch nicht genau kennen.

Die deutschen Bezeichnungen für Indexziffern „Teuerungszahlen, Wertziffern, Verhältnisziffern" sagen, worum es sich handelt. Sie stellen einen Versuch dar, die Lebenshaltung in Zahlen festzulegen und diese mit dem Friedensstande 1914 zu vergleichen. Die Festsetzung der Indexziffern geschieht folgendermaßen: Der Ausgangspunkt, in den meisten Fällen 1914, wird gleich 100 gesetzt. Der jeweilige Preis wird dann ausgedrückt in 100 in der entsprechenden Zahl ausgedrückt, z. B. 1 Pfund Mehl kostete 1914 26 Pf., also 26 = 100, 1 Pfund Mehl kostete (Mai 1922 auf Frankfurt) 750 Pf. 750 = 2750. Mehl kostete also (Mai 1922) das 27,5fache des Friedenspreises, bezw. der Preis ist um 2650 Prozent gestiegen. In der Weise werden ohnehin bestimmter Berechnungsmethoden die Indexziffern für verschiedene Lebensmittel, bezw. für die Lebenshaltung aufgestellt. Die auf diese Art errechneten Zahlen sind stets Verhältniszahlen. Wenn sie selbstverständlich die Festsetzung der Kosten in Mark betragen, also in absoluten Zahlen, möglich. Der Ausgangspunkt ist dann der tatsächliche Preis in Friedenszeiten. Außer diesen Indexziffern, die einen Maßstab für die Teuerung darstellen sollen, gibt es ein sogenanntes Existenzminimum, d. h. die Zusammenstellung der Kosten für den zur Erhaltung des Körpers und der Arbeitsfähigkeit notwendigen Unterhalt,

Bei der Ermittelung der Kosten für den Lebensbedarf kann ausgegangen werden:

Von einer bestimmten Anzahl verschiedener Lebensbedarfsartikel, deren Menge durch Schätzung festgesetzt wird; für diese werden dann die jeweiligen Preise eingesetzt.

Erhebungen anhand von Wirtschaftsbüchern und -rechnungen.

Festsetzung eines Normalbedarfs für Lebensmittel, Kleidung mit 40 Prozent Lebensmittel, 17 Prozent Kleidung, 8 Prozent Wohnung, 5 Prozent Heizung, 10 Prozent Verschiedenes.

Bei der Festsetzung der Mengen wird z. T. ausgegangen von dem Tagesbedarf des Menschen an Nährstoffen (100 Gr. Eiweiß, 60 Gr. Fett, 500 Gr. Kohlenhydrate usw.)

Die bekanntesten Stellen, die sich mit der Berechnung der Lebenshaltung befassen, sind: Reichsarbeitsamt, Amt (Veröffentlichung durch Reichsarbeitsblatt), Calwer, Dr. Moritz Elias, Silbergleit, Direktor des Statistischen Amts Berlin (Existenzminimum), Dr. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amts Schöneberg (Existenzminimum).

Die Reichsteuerungszahl des Reichsstatistischen Amts berechnet die Aufwendungen für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung für eine kinderlose Familie für einen Monat auf Grund von Erhebungen in 71 Gemeinden des Reiches. Die Ausgaben für Kleidung sind in dieser Zahl nicht enthalten. Bisher wurden die rationierten „billigen" Lebensmittel bei der Errechnung zunächst berücksichtigt. Seit März d. J. ist insofern eine Änderung eingetreten, als nicht mehr die billigsten Lebensmittel der Zwangswirtschaft, sondern mit wenigen Ausnahmen alle Lebensmittel einbegriffen sind.

Calwer geht von der Friedenszeit an einer Marinefabrik aus. Die diesen Zahlen zugrunde gelegten Lebensmittelmengen (z. B. 2250 Gr. Fleisch für 1 Person wöchentlich) entsprechen z. T. nicht den im allgemeinen zur Verfügung stehenden Mengen, obwohl an sich ein hoher Verbrauch hochwertiger Nährmittel für den Körper wünschenswert wäre. Calwer stellt die Kosten für den Lebensmittelbedarf einer 4köpfigen Familie in einer Woche auf.

Elias (Kosten für Frankfurt a. M. und Berlin) umfaßt den Gesamtlebensbedarf einer 4köpfigen Familie für eine Woche. Der Lebensmittelberechnung sind die Zahlen von Calwer zugrunde gelegt.

Kuczynski berechnet ein Wochen-Existenzminimum für 1 Mann, 1 kinderloses Ehepaar und eine Familie mit 2 Kindern.

Silbergleit errechnet die Ernährungskosten einer Woche für eine 4köpfige Familie, 1 Mann und 1 kinderloses Ehepaar.

Alle auf Grund dieser Berechnungen gewonnenen Zahlen können im allgemeinen als Anhaltspunkte für die Teuerung, nicht aber als unmittelbare Grundlage für die Bemessung der Gehälter oder Löhne (D. Red.) verwendet werden. Ein einwandfreier Maßstab für den tatsächlichen Verbrauch ist noch nicht gefunden. Art und Menge der den verschiedenen Berechnungen zugrunde gelegten Lebensmittel und dergleichen weichen erheblich voneinander ab. Die Verschiedenheit der eingenommenen Lebensbedarfsartikel bringt selbstverständlich starke Schwankungen unter den Steigerungen der einzelnen Ziffern mit sich. Die Feststellung der Kosten für die Kleidung pflegt auf ungeheure Schwierigkeiten, so daß zuverlässige Angaben bisher kaum gewonnen werden konnten. (Nachrichtenblatt des BBWA.)

■

Die Neubautätigkeit im Saargebiet

Vor kurzem war in der Tagespresse eine Statistik über die nach dem Kriege im Saargebiet erstellten Neubauten an Wohnungen erschienen. Nach dieser Statistik sind im gesamten Saargebiet in den letzten Jahren 1436 Häuser mit 2269 Wohnungen erstellt worden. Der Wohnungsbauverband leistete einen Zuschuß von insgesamt 20 451 483 Franken. Soweit aus der Statistik ersichtlich ist, wurden von Genossenschaften 865 Häuser mit 1249 Wohnungen, also über die Hälfte erstellt. Ein Beweis, daß die genossenschaftliche Bauweise an Bedeutung und Umfang gewaltig zugenommen hat. Da der für diese Häuser geleistete Zuschuß des Wohnungsbauverbandes angegeben ist, ist zu schlußfolgern, daß die seitens der französischen Bergwerksverwaltung erstellten Wohnungsneubauten nicht in der Statistik enthalten sind. Wie hoch die Zahl der bisher von der Bergwerksverwaltung erstellten Wohnungsneubauten sich belaufen, konnten wir noch nicht erfahren. Es erscheint an und für sich das mitgeteilte Ergebnis der Wohnungsbautätigkeit ist, so bedeutet es doch in Bezug auf die im Saargebiet besonders scharf in die Erscheinung tretende Wohnungsnot nur einen Tropfen auf einen heißen Stein. Im Saargebiet wird die Wohnungsnot noch dadurch verschärft, daß sehr viele Zugüge an Beamten und sonstigen dienstbaren Geistern aus dem Auslande erfolgt sind, die im Dienste der Saarregierung, Bergwerksverwaltung, Polizeiverwaltung usw. stehen, sowie durch Angehörige der französischen Besatzungsarmee und des französischen Militärs. Neben der Wohnungsnot herrscht auch ein empfindlicher Mangel an Schlafräumen, denn in einigen Städten abgebauten werden könnte durch Ueberlassung von Kasernen zu Schlafzwecken. Ueberhaupt könnte, wenn die zum Teil erst kurz vor dem Kriege erstellten Kasernen zu Schul-, Büro- und auch Wohnzwecken freigegeben würden, eine fühlbare Entlastung des Wohnungsmangels geschaffen werden.

In den Städten herrscht in den letzten Jahren eine rege Bautätigkeit, allerdings nicht so sehr zur Erstellung von Häusern zu Wohnzwecken, sondern zur Herrichtung von Bankgebäuden, die mit Pläne aus der Erde schießen, Kino-, Geschäftshäusern usw. Diese Bautätigkeit blieb auf die Preisgestaltung des sehr knappen Baumaterials nicht ohne ungünstigen Einwirkungen, sodaß der Wohnungsbautätigkeit auch dadurch Schwierigkeiten entstanden.

Zugutehalten hat der Saarbrücker Knappschaftsverein sich dazu entschlossen, Baudarlehen in Franken an seine bauwilligen Mitglieder unter gewissen Bedingungen zu gewähren. Bei den Bergleuten wird dadurch wohl eine stärkere Bautätigkeit wie bisher einsetzen. Die Bautätigkeit bei den übrigen Bergwerksgesellschaften wird durch die rapide steigende Teuerung erheblich behindert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht.

■

Gesetz und Recht

Die Neuregelung des Steuerwesens ab 1. August 1922 in Deutschland.

Nach dem Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Juli 1922 beträgt die Einkommensteuer bei einem Einkommen bis zu 100 000 Mk. (bisher 50 000 Mk.) 10 v. H. Nach § 10 ermäßigt sich die Einkommensteuer für den Steuerpflichtigen und für seine nicht selbständig zu veranlagende Ehefrau, wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr als 100 000 Mark beträgt, um je 480 Mark (bisher 240 Mark), für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind, das nicht selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagen ist, bis zu einem Einkommen von 300 000 Mark je 960 Mark (bisher 360 Mark). Die Ermäßigung wird auch für solche Kinder gewährt, die Arbeitseinkommen beziehen, sofern sie das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für Kinder von mehr als 17 Jahren mit eigenem Arbeitseinkommen (nicht sonstigem Einkommen) wird keine Ermäßigung gewährt. Kinder, welche sich mit dem Willen des Vaters zum Zwecke der Ergiebung oder des Unterrichts außerhalb des Haushalts aufhalten, zählen zum Haushalt des Vaters. Weiterhin ermäßigt sich die Einkommensteuer um 1080 Mark (bisher 540 Mark) jährlich für Werbungskosten.

Ab 1. August 1922 ermäßigt sich der Betrag von 10. v. H. des Arbeitslohnes, also der Steuerbetrag als solcher.

1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählenden Ehefrau
   a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um je 40 Mark monatlich.
   b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um je 9,60 Mark wöchentlich;
2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind
   a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um je 80 Mark monatlich,
   b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um je 19,20 Mark wöchentlich.
3. Für Werbungskosten sind in Abzug zu bringen
   a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um je 90 Mark monatlich,
   b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um je 21,60 Mark wöchentlich.

Durch diese Neuregelung des Steuerabzugs vom Lohn ist der fortschreitenden Geldentwertung in etwa Rechnung getragen worden.

Diese Neuregelung kommt auch für unsere Kameraden, die außerhalb des Saargebiet wohnen, in Betracht. Wir empfehlen ihnen, sich vorliegende Abhandlung aufzubewahren.

■

Knappschaftliches

Das Siechtum der Krankenkasse des Saarbrücker Knappschafts-Vereins

Nach einem Voranschlag für das 2. Halbjahr 1922 steht einer Einnahme von 10 262 000 Franken eine Ausgabe von 12 765 000 Franken gegenüber, so daß ein Zuschuß von 2 503 000 Franken erforderlich ist. Unter den Ausgaben sind rund 7 Millionen für Krankengeld, 1 200 000 Franken für Betriebskosten der Krankenhäuser und 2,6 Millionen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Reparaturen, Bauaufsicht und Revisionen vorgesehen. Würde man letztere Summe absetzen, gleichen sich Einnahmen und Ausgaben aus. Jedoch sind unter dieser Summe Beträge, die als ordentliche Ausgaben erforderlich sind.

Die wirkliche Lage der Krankenkasse ist folgende: Zur Ausgleichung des Defizits müßten die Beiträge um 40 Centimes wöchentlich erhöht werden für jede Seite, also um 80 Centimes. Falls der Arbeitgeber den nicht zustimmt, wird die Aufsichtsbehörde eingreifen müssen und einen Abbau der Leistungen verfügen.

Familie und Heim

Viktoria! Viktoria!
Der kleine weiße Sohn ist da.
Die Mutter! komm und groß und klein
Im Hause! kommt und guckt hinein
Und seht den hellen, weißen Schein.

Der Sohn soll Alexander heißen.
Du liebes Kind! Gott hält ihn die gesund
Und geb ihr Zähne mehr in seinen kleinen Mund
Und immer was dafür zu beißen!

Mathias Claudius.

■

Eheleben

Wenn zwei recht geheiratet sind und sie haben sich von Herzen gern, so kommt es ihnen schier vor, als wenn sich der Himmel auf Erden für sie auftäte und die ersten Wochen, die sogenannten Flitterwochen, leben sie wie die Vögelein, wenn die Beeren reif sind. Aber der Dichter hat gesagt: „Die Leidenschaft sieht, die Liebe muß bleiben; die Blume verblüht, die Frucht muß treiben." Nach kürzerer oder längerer Zeit da stellen sich zwischen den Eheleuten allerhand Schwierigkeiten ein. Hat nämlich jedes von ihnen mancherlei Ecken und Kanten an seinem Charakter, woran sich das andere stößt, und kann schreit's in ihm: „O weh, ich bin betrogen." Das ist aber recht dummes Zeug und geht wieder vorüber, wenn die beiden nur rechtschaffene Christenleute sind und den guten Willen haben, miteinander zurechtzukommen. Sehr, da hat der Mann vorher gedacht, sein junges Weib sei das Ideal und so eine gehe es nicht wieder für ihn auf der Heergatsinwelt. Und hinterher da entdeckt er, daß das „Ideal" auch ein Menschenkind ist mit Fehlern und Schwächen — ei, Kärrischer, wolltest du das wirkliche, leibhaftige Ideal haben, könntest du lange suchen, findest es auf dieser Erde wohl überhaupt nicht; denn kein Menschenkind kommt fertig auf die Welt, sondern soll erst fertig werden und sich selber langsam, langsam vorarbeiten. Auch deine Mutter, als sie noch ein junges Frauchen war, da war sie noch nicht fertig, nicht so hat du sie später gekannt hast, sondern hat auch vielleicht manche Ecken an sich gehabt und Schwächen, daß dein Vater auch die erste Zeit des Ehelebens vielleicht oft im Stillen hat die Nase hängen lassen und sich gedacht: „Ach, Herrgott, am End geht's nicht gut mit ihr." Und hinterher ist's doch gegangen, denn deine Mutter ist eine christliche Frau gewesen, ist guten Willens gewesen und so hat sie ihre Ecken und Kanten ganz still abgeschliffen. Ja, darum ist so gerade die Ehe da, daß die zwei solle sich gegenseitig abschleifen und polieren, bis sie schließlich miteinander zurechkommt. Schau, lieber Christian, so mußt du nicht gleich die Nase hängen lassen, wenn dir etwas an deiner jungen Frau nicht behagt, sondern recht überlegen mußt du, wie du es ihr abgewöhnst. Ein dummer — wenn ich ein Bauer wär, würde ich herschreiben: ein saudummer — Kerl aber würfst du, wenn du dann hingehen wolltest und dich betrinken und kämst nach Haus und benähmst dich wie ein wütender Esel — nein, nein! christlicher Ehemann, das darf nicht sein. Mit dem Herrgott muß du's still überlegen, wie du es ihr wirst abbringen, den Eigensinn, die Rechthaberei, die Leichtfertigkeit im Geldausgeben, und mit Geduld, ja mit großer Geduld mußt du dabei zu Werke gehen, daß du ihren Eigensinn vermeidest, keinen Spektakel, aber herum machst, daß du ihr Freude machst an der Sparsamkeit, daß du ihr Mut machst, sie gefällt dir am besten, wenn sie schlicht und einfach ist. Mußt auch bedenken, daß bei ihr die Wirtschaftsarbeit oft eine Folge ist des gesegneten Zustandes und Verständnis dafür haben, daß sie in diesem Zustande deine Nachsicht verdient. Und du, liebe Anne Marie, mußt's halt ähnlich machen mit deinem Christian, wenn's da einmal nicht klappt. Auch der ist kein Heiliger, sie fertig ohne alle Schwäche und Unvollkommenheit; aber wenn du es richtig verstehst — ach, die törichten Frauen, die ihr mit einem Mannern Haber habt und Unfrieden und euch selbst die Hölle macht und weint — um einen Finger kann eine junge, verständige Frau ihn wickeln, ihrem guten, prächtigen, biedern Ritzersmann, wenn sie es nur recht angefangen versteht.

Aber ja, etwas Selbstverleugnung, etwas Geduld, etwas Nachgiebigkeit, etwas Sanftmut, etwas Bezähmung, das gehört dazu auch manchmal etwas viel. Aber das kommt auch selber doch auch wieder zugute, und wenn ihr's hinterher habt, glaubt es einem „alten Fuhrmann", ihr seid auf eure Kämpfe mit euch selber, die ihr ganz still im Herzen kein gesähet habt und von denen keiner was weiß als der Herrgott allein, ihr seid auf sie später einmal mit der größten Freude zurück; denn diese Kämpfe sind's, die euch haben stark gemacht und das Glück gebracht; auf doch jeder sich das Glück schaffen in seinem Innern, aber muß es schaffen durch Selbstverleugnung und Selbstbezwingung.

Und noch eins zum Schlusse: Laßt euch nicht dreinreden von anderen und Fremden in eueren jungen Ehestand, laßt euch nicht aufstiften und aufhetzen von „guten" Nachbarsleuten, ja von den eigenen Leuten auch nicht; wie es so hin und wieder geht in der Welt, daß die Mutter dem jungen Mann oder auch die Mutter von ihr gar unverständig ist und sich als böser Geist stellt zwischen die zwei, die Gott verbunden hat. Dadurch ist denn das Märchen von der „bösen Schwiegermutter" in die Welt gekommen. Trags's miteinander in echten Christensinn ihr zwei allein, seid euch treu und gut, so wird's gehen immer besser und ihr habt euch das schöne, innige Glück in eurem Ehestand, euch und denen, die euch der Herrgott anvertraut zu der Zukunft.

Anton Heinen, „Lebensspiegel".

Nach dem preußischen Knappschaftsgesetz (§ 37) müssen die Beiträge mit den anderen Einnahmen der Kasse so hoch sein, daß sie neben den sonstigen Einnahmen ausreichen, um

1. die gesetzliche und satzungsgemäße Ausgabe zu decken,

2. einen Reservefonds im Mindestbetrag der durchschnittlichen Jahresausgaben der letzten drei Jahre anzusammeln und erforderlichenfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen. Man wird diesen Reservefonds auf etwa 20 Millionen Franken schätzen müssen. Es gelang, diesen Reservefonds, solange die Finanzverhältnisse der Krankenkasse günstig waren, auf etwa die Hälfte zu bringen.

Diese Bestimmung ist zwingend. Das Oberbergamt als Aufsichtsbehörde ist verpflichtet, darauf zu achten, daß sie befolgt wird. Unterläßt der Knappschaftsverein die Durchführung derselben, hat das Oberbergamt die Beschlußfassung anzuordnen. Wohl steht dem Knappschaftsverein gegen einen solchen Beschluß das Recht der Beschwerde an das Landesversicherungsamt zu, jedoch wird sie im wesentlichen erfolglos sein. Das Oberbergamt hat sogar das Recht, eine sofortige Herabsetzung der Leistungen anzuordnen.

Diese unerfreuliche Lage der Krankenkasse wird den Kameraden wohl zu denken geben. Sie müssen selbst mit tätig sein, um diesen Zustand überwinden zu helfen. Wir verweisen schon darauf, daß wohl die Möglichkeit besteht, daß Leute, die ohne Verantwortungsgefühl zu Unrecht die Krankenkasse belasten. Darauf müssen alle verantwortungsbewußten Kameraden in ihrem eigenen Interesse achten helfen. Geschieht das nicht, dann wird so bald nicht auf eine Besserung der Verhältnisse der Krankenkasse zu rechnen sein.

*

Sitzung des Knappschaftsvorstandes des Saarbrücker Knappschaftsvereins vom 20. Juli 1922

Die regelmäßigen Kassenrevisionen werden auf den 20. eines jeden Monats verlegt. Die Beschlüsse des Ausschusses zur Beratung von Anträgen vom 28. Juni d. J. bezüglich der Pensionserhöhung der Rentner der Saarbrücker Knappschaftskasse für das 1. und 2. Vierteljahr 1922 werden bestätigt. Anschließend daran werden Anträge der Bergärzte auf Neuregelung der Pensionsfrage, der Steigerung der Vertragsbestimmung über Verpflichtung zur Meldung an den Familienfürsorger, Witwenfürsorge, sowie ein Antrag der Spezialärzte auf Neuregelung der Bezüge derselben bekannt gegeben. Die Anträge werden dem Ausschuß zur Beratung von Anträgen überwiesen.

Bei dieser Gelegenheit regt ein Vorstandsältester die Anstellung eines Spezialarztes für innere Krankheiten in einem der Knappschaftskrankenhäuser an, der selbständig neben dem Chefarzte fungieren solle, da sämtliche 4 Chefärzte Chirurgen seien. (Diese Anregung ist nicht mehr neu, war aber dringend notwendig. Der Saarbrücker Knappschaftsverein kommt an der Schaffung einer Abteilung für innere Krankheiten bei einem Krankenhause nicht vorbei.)

Gegen die Kapitalanlage in Frankreich äußerte ein Vorstandsältester Bedenken, da bei der Rückforderung der angelegten Gelder Schwierigkeiten entstehen könnten. Demgegenüber erklärt der Vorsitzende des Knappschaftsvorstandes, daß keine Bedenken bestehen, daß geschlossen seien, da sich die Wertpapiere in Händen des Knappschaftsvereins befänden. (Die Bedenken, die der Vorstandsälteste geäußert hat, werden von allen Vertretern der Knappschaftsmitglieder geteilt.)

Dem Wohnungsbauverband für das Saargebiet wird ein zurückzahlbares Darlehen von einer Million Franken zu 5% Prozent Zinsen unter Ausschluß der Zinsen für das Jahr angeboten. Die Knappschaftsverwaltung gibt dem Vorstand von dem Erlaß von Verordnungen der Regierungskommission über Anlegung der Vermögen der Versicherungsträger im Saargebiet, der Festsetzung von Versicherungsleistungen in der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung, der Einführung der Gesetze über Versicherungspflicht in der Krankenversicherung, über Wochenhilfe, über vorläufige Angestellten- und Angestellenversicherung Kenntnis.

Ferner wird dem Vorstand mitgeteilt, daß die beiden Bergarbeiterverbände die Gewährung einer Teuerungszulage für die Pensionsempfänger aus Pensionskasse B (Angestelltenabteilung) und die Aufbringung der Mittel dafür im Umlageverfahren beantragten. Der Vorsitzende des Knappschaftsvorstandes erwidert, daß der Arbeitgeber bis zur grundsätzlichen Regelung der Angestelltenpensionen für diese Pensionen nur aus Kasse B und daher nur in Mark erhalten, auch weiterhin die Arbeitgeberzulage gewähre.

Auf die ungünstige Lage der Krankenkasse weist die Verwaltung bereits erneut hin und hält eine Erhöhung der Beiträge für dringend notwendig. Der Vorsitzende des Knappschaftsvorstandes glaubt eine Beitragserhöhung nicht befürworten zu können, da diese dem Interesse der wirklich Kranken widerspräche. Die gegenwärtigen Beiträge würden bereits die anderen Kassen übersteigen. Der Arbeitgeber hätte den Beiträgen in jeder Form nur mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Bildung des Reservefonds zugestimmt. Sobald der Reservefonds die gesetzliche Höhe erreicht hätte, sollten die Beiträge abgebaut werden. Es bliebe jetzt nur ein Abbau der Leistungen der Krankenkasse übrig. Dieser Erklärung widerspricht ein Vorstandsältester und weist darauf hin, daß der neue Arbeitgeber im Gegensatz zu dem früheren Arbeitgeber es ablehne, schonungsbedürftiger Kranken leichte Arbeit über Tage zuzuweisen. Hierdurch seien die Kranken wieder genötigt, wider ihren Willen noch länger als unbedingt notwendig krank zu feiern. Diese Ausführungen werden von einem anderen Vorstandsältesten unterstützt und eine Erhöhung der Beiträge um 25 Centimes pro Woche für jede Seite beantragt. Der Bitte an den Arbeitgeber, der schonungsbedürftigen Arbeitern leichte Arbeit über Tage zuzuweisen, wird entgegengehalten, daß das aus betriebstechnischen Gründen unmöglich sei.

Der Herr Vorsitzende weist auf einen kürzlich erschienenen Zeitungsartikel hin, der direkt einen Aufruf zum Mißbrauch der Krankenkasse bedeute. (Gemeint ist wohl der Artikel in Nr. 29 unseres Saar-Bergknappen, der die Bedeutung der Krankenkasse auf andere Versicherungen als die erhöhte Krankheitsziffer zurückführt. Verständlich ist, daß diese unwiderlegbaren Tatsachen unangenehm sind, zumal ein Vorwurf gegen die Saarregierung in dem Artikel enthalten ist. (Diese „Mißbildung" kann man aber nicht abhalten, das zu schreiben, was mahr ist.) Der Vorsitzende des Knappschaftsvorstandes hält weiter die Leistungen der Krankenkasse für zu hoch und einen Abbau für unbedingt notwendig. Er fragt den anwesenden oberbergamtlichen Kommissar, aus sich die Aufsichtsbehörde zur „Krankheit" der Krankenkasse stelle. Dessen Rezept ist einfach: Erhöhung der Beiträge oder Abbau der Leistungen. Die Knappschaftsverwaltung tritt von einem Abbau der Leistungen ab und weist darauf hin, daß nicht allein die hohe Krankengeldbezüge, sondern auch die zur Zeit notwendigen außerordentlichen sonstigen Ausgaben der Krankenkasse deren Lage ungünstig beeinflussen. . . ." Nach weiterer Debatte, besonders über Erhöhung der Beiträge, wird die Angelegenheit dem Satzungsausschuß überwiesen, der unter Zuziehung des Ausschusses von 9 Knappschaftsältesten die Verhältnisse der Krankenkasse untersuchen und ein Gutachten abgeben soll.

Anerkennungsgebühren wurden in 4 Fällen nachträglich angenommen und 2 Fälle abgelehnt.

Die in der Familienkrankenfürsorge für Arztkosten zu erstattenden Beträge werden vom 1. Juli d. J. ab von 10 Mark auf 40 bezw. von 5 auf 20 Mark und die Kosten für Medikamente usw. von 2,50 auf 5 Mark täglich erhöht. (Das Erjattungsrecht stützt sich auf § 29 a bis 3. Nachtrages zur Knappschaftssatzung vom 1. Oktober 1920, wonach der Knappschaftsverein bei Inanspruchnahme eines Facharztes für Augen-, Nasen-, Ohren-, Haut- und Geschlechtskrankheiten oder Aufnahme in ein Knappschaftsoder sonstiges Krankenhaus, wenn die Behandlung bezw. die Ueberweisung auf Anordnung des behandelnden Familienarztes unter Zustimmung der Knappschaftsverwaltung erfolgt, die Hälfte der entstandenen Verpflegungs-, Behandlungs- und Operationskosten erstattet.)

Beim Arbeitgeber soll angeregt werden, daß den Aelteren durch entsprechende Verlegung ihrer Schicht bessere Möglichkeit zur Erledigung ihrer Knappschaftsgeschäfte gegeben werde.

■

Aus dem Lothringer Kohlengebiet

Deputatkohlenbezug

Die im Saargebiet und in der Pfalz wohnenden Kameraden der Lothringer Gruben haben neuen Bezug ihrer Deputatkohlen große Schwierigkeiten. Außerdem sind erhebliche Fracht- und Transportspesen zu zahlen. Nicht selten wohnt ein Kamerad aber in der Nähe einer der Saargruben. Schon seit längerer Zeit ist deshalb von diesen Arbeitern der Wunsch geäußert worden, die Bergwerksdirektion möchte mit den Lothringer Gruben Vereinbarungen treffen, damit die Deputatkohlen auf einer in der Nähe des Wohnortes liegenden Saargrube abgeholt werden könnten. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hatte sich deshalb vor einigen Wochen im Auftrage dieser Kameraden an das Generalsekretariat der Regierungskommission gewandt, um mit dessen Hilfe den Wunsch der Erfüllung näher zu bringen. Von dem Oberbergamt der Regierungskommission geht uns nunmehr die nachstehende Antwort zu:

In Verfolg Ihres Schreibens vom 16. Juni 1922 an das Generalsekretariat der Regierungskommission des Saargebietes, haben wir uns ins Einvernehmen gesetzt mit der französischen Grubenverwaltung des Saargebietes, damit die im Saargebiet wohnenden Arbeiter, welche auf lothringischen Gruben beschäftigt sind, die ihnen dort zustehenden Deputatkohlen bei einer der Gruben des Saargebietes empfangen können.

Die Administration des Mines Domaniales Francaises hat dahin geantwortet, daß es ihr auf Grund erheblicher Schwierigkeiten nicht möglich scheint, Ihrem Antrag stattzugeben.

Das Oberbergamt
gez. Unterschrift.

Die Bergwerksdirektion der Saargruben glaubt, in Anbetracht der vielen Schwierigkeiten den Wunsch nicht erfüllen zu können. Trotzdem sind wir mit den Kameraden der Ansicht, daß die Möglichkeit gegeben ist, die Angelegenheit in der notwendigen Weise zu erledigen. Die Ausgaben dieser Kameraden sind so enorm, daß die Verwaltungen der Lothringer Gruben mit ein Interesse an einer baldigen Regelung haben müssen. Es wäre daher dringend notwendig, wenn sie mit der Saargrubenverwaltung baldigst in Verbindung träte, um eine Regelung nach Wunsch der betreffenden Kameraden herbeizuführen.

■

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Von der Heydt, Steinbachstollen. Bezüglich Dauer der Schichtzeit in dem Steinbachstollen ergeht aus den Kreisen der dortigen Kameraden eine Anfrage, die wir folgt zu beantworten ist. Bei der Schaffung des Manteltarifes wurde bezüglich der Arbeitszeit für die Arbeitsstätten, die durch Stolleneingänge betreten werden, in § 3 Absatz 2 nachstehende Fassung vereinbart:

„Bei der durch Stollen einfahrenden unterirdischen Belegschaften finden die Bestimmungen über die Arbeitszeit der mittels Förderkorb einfahrenden Belegschaften sinngemäße Anwendung, d. h. die 7½stündige Arbeitszeit rechnet vom Betreten des Stollens bis zum Verlassen desselben."

Aus dieser Fassung geht zweifelsfrei hervor, daß in den Betrieben mit Stolleneingängen die Arbeitszeit genau die gleiche ist, wie in den Gruben mit Schachteinfahrt.

*

Grube Friedrichsthal. Der Steiger H. der Abteilung 15 entpuppt sich immer mehr als tüchtiger Schlager. Derselbe glaubt wohl, weil wir im Zeitalter des Vorkampfes lebten, müßte er sich auch seiner Abteilung als wilder Boyer vorführen. Schon in drei Fällen hat er sich Schleppern gegenüber in seiner Boykunst gezeigt. Im ersten Falle ist es ihm jedoch sehr übel bekommen. Der Schlepper mußte sich einen Krankenschein nehmen und der Steiger die ausgefallenen Schichten bezahlen. So ist es recht. Aber das darf nicht der Weisheit letzter Schluß sein! Die Verwaltung hat die Pflicht, sich diesen Boyer mal gut vorzunehmen und ihm sein Handwerk gründlich zu verderben. Sollte da nämlich keine Aenderung erfolgen, könnte der Boykampf schließlich mal umgekehrt ausgehen.

*

Tongruben Hettenleidelheim und Lautersheim. Der Bericht der Bergbehörde für das Jahr 1921 bezeichnet die Betriebs- und Absatzverhältnisse der Tongruben im letzten Jahre als sehr zufriedenstellend. Derselbe stellt sich dadurch in Gegensatz zu dem Bericht der einzelnen Unternehmen, den diese den Arbeiterorganisationen bei Lohnforderungen vorgetragen haben. Gerade im Jahre 1921 wurde fast jeder Forderung der Arbeiter nach Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses von Seiten der Firmen der schärfste Widerstand entgegengesetzt. Die Geschäftslage wurde als sehr ungünstig bezeichnet. Wegen kleiner Forderungen mußte sogar der Schlichtungsausschuß angerufen werden.

Belegschaft, Produktion und Verkaufswert haben sich im Jahre 1921 gegenüber dem Vorjahre wie folgt entwickelt:

1920 Arbeiter 328 gefördert 143 646 Tonnen
Wert 10 332 270 ℳ

1921 Arbeiter 342 gefördert 171 241 Tonnen
Wert 13 390 975 ℳ

Die Produktion verteilt sich auf den einzelnen Kameraden:

im Jahre 1920 pro Kopf 437,93 Tonnen,
Wert der einzelnen Tonne 71 ℳ

im Jahre 1921 pro Kopf 500,11 Tonnen,
Wert der einzelnen Tonne 78 ℳ

Die Förderleistung ist, auf den einzelnen Arbeiter gerechnet, wesentlich gestiegen. Wenn auch ein Teil der Mehrförderung auf verbesserte technische Hilfsmittel zurückgeführt werden muß, so ist der größte Anteil doch dem Fleiß und der Tüchtigkeit der Arbeiter zuzuschreiben. Der verhältnismäßig geringe Mehrerlös, der auf die einzelne Tonne berechnet, noch nicht 10 ℳ ausmacht, berechtigt zu lebhaftem Zweifel an der Richtigkeit der im Bericht vorgebrachten Zahlen. Wenn man bedenkt, daß eine Reihe Firmen Abzüge nach dem Ausfande haben und das Produkt in ausländischer Währung bezahlt werden muß, ist dieser Zweifel begründet.

Mehr als es Worte tun können, spricht das Verhalten von ungemein viel Ueberschichten für die ungenügende Lohnzahlung. Im Eisenberger Tongrubenbezirk verfuhren 92 Arbeiter 1035 Ueberschichten. Es bleibt noch erhebliche gewerkschaftliche Arbeit zu leisten, bis das Lohn- und Arbeitsverhältnis einigermaßen zufriedenstellend ausgebaut ist.

*

Tauschmann. Josef Resch aus Gennweiler, Illingerstraße 28, Lehrhauer 2. Klasse, sucht Tauschmann zur Verlegung von Grube Helene, Ostschacht, nach Grube Göttelborn. Meldungen bei dem Kameraden oder der Redaktion.

■

Bekanntmachung

Der 33. Wochenbeitrag (Woche vom 13. bis 19. August) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortl.: Peter Kiefer, Saarbrücken.
Druck der Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G. Saarbrücken.
Herl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands